



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-41-0013

VHS Wiesbaden, Haushaltsentwicklung 2023

Beschluss Nr. 0142

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Volkshochschule Wiesbaden e.V. (vhs) bereits bei der Aufstellung des Wirtschaftsplan 2023/2024 (siehe 21-V-41-0023) auf finanzielle Risiken hingewiesen hatte und der verabschiedete Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 mit einer Unterdeckung von 716.266 Euro abschloss..
 - 1.2 die aktuelle Prognose der Volkshochschule Wiesbaden e.V. für den Haushaltsvollzug 2023 nunmehr von einer finanziellen Unterdeckung zwischen 1.279.000 Euro und 1.453.000 Euro ausgeht.
 - 1.3 die vorhandenen Rücklagen der Volkshochschule Wiesbaden nicht ausreichen, die erwartete Unterdeckung auszugleichen.
2. Von den in den „Ergänzenden Erläuterungen“ (Punkt D. II der Vorlage) gemachten Ausführungen wird ebenfalls Kenntnis genommen.
3. Die Volkshochschule erhält zum Ausgleich des Wirtschaftsplans 2023 einen ergänzenden städtischen Zuschuss von bis zu (maximal) 1.279.000 Euro üpl., der aus Überleitungsmitteln des Dezernats III aus dem Haushaltsjahr 2022 finanziert wird. Sollten im Rahmen der Entscheidung des Stadtkämmerers zum Budgetabschluss 2022 nicht genügend Überleitungsmittel zur Verfügung stehen, müssen die Mehrkosten innerhalb des Dezernatsbudgets III finanziert werden. Von Seiten der vhs sind regelmäßig Monatsberichte zur unterjährigen Finanz- und Betriebsentwicklung zu erstellen und diese bis zum 15. des Folgemonats Dez. III/41 zuzuleiten. Die Auszahlung des üpl.-Betrages erfolgt in mehreren Tranchen aufgrund der wirtschaftlichen Erfordernisse bzw. der Ergebnisse der Monatsberichte. Die Volkshochschule Wiesbaden e.V. wird beauftragt, in 2023 umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um den prognostizierten Mehrbedarf auf 1.000.000 Euro, maximal aber auf 1.279.000 Euro weiter zu reduzieren..
4. Die Gewährung des ergänzenden Zuschusses erfolgt unter der weiteren Auflage, dass die Volkshochschule bis spätestens zu Beginn der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 einen Maßnahmenkatalog zur Erreichung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplans für die Jahre ab 2024 vorlegt, der eine signifikante Reduzierung des Zuschussbedarfs

gegenüber dem für 2023 erhöhten Zuschussbedarf vorsieht. Der Maßnahmenkatalog soll dabei sowohl Einsparmöglichkeiten bei Personal- als auch Sachkosten in Erwägung ziehen.

5. Dezernat III/41 wird darüber hinaus beauftragt, eine externe Finanz-, Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Volkshochschule Wiesbaden in Auftrag zu geben. Von dem gutachterlichen Ergebnis sind die städtischen Gremien noch im Laufe des Jahres 2023 zu unterrichten.
6. Der Begründungstext der Sitzungsvorlage soll wie folgt ergänzt bzw. ersetzt werden:
 - Begründungstext, Absatz 6 hinzufügen: "Da kurzfristig nicht von einer signifikanten Ertragssteigerung auszugehen ist, muss der Maßnahmenkatalog dabei insbesondere auf Einsparmöglichkeiten bei Personal- als auch Sachkosten eingehen. Von betriebsbedingten Kündigungen soll hierbei kein Gebrauch gemacht werden."
 - Begründungstext, Absatz 7 folgendes streichen: "~~noch im Laufe des Jahres 2023~~" Ersetzen durch: "bis zum Beginn der Haushaltsberatungen für 2024/2025".

(antragsgemäß Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften 29.06.2023 BP 0065)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender